

Fragen an die Stadtverordneten

Dürfen Behörden ihre Pflicht zum rechtsstaatlichen Handeln ignorieren?

Dürfen Umweltdezernentin und Umweltschutzamt in der Einwohner-Fragestunde falsche Behauptungen in die Welt setzen?

Die Gefahren durch toxische Müllverbrennungsschlacke werden einfach abgestritten. Müllverbrennungsschlacke ist hoch mit Blei belastet, je nach Verbrennung enthält sie auch Asbestfasern und Dioxin. Laut "TÜV Nord" wehen pro Jahr zwischen 22 und 110 Tonnen Staub von der Deponie ab!

Dürfen die Messbehälter für das Staubmessprogramm entgegen technischer Richtlinien des VDI an geschützten Standorten aufgestellt werden?

Zwischen Messstellen und Deponie stehen hohe Hindernisse, die die Messergebnisse verfälschen können.

Darf die Genehmigungsbehörde in Bremen im Planfeststellungsbeschluss hoch giftigen Abfall in leicht giftigen Abfall umdeklarieren?

Werftabfälle, Filterstäube, Müllverbrennungsschlacke, Ölrückstände erfordern nach Gesetz eine 5 m dicke Abdichtung, die es unter der Deponie nicht gibt.

Darf das Umweltschutzamt als Kontrollbehörde für den Grundwasserschutz jahrelang eine undichte Sickerwasserableitung tolerieren?

Der Leitung des Umweltschutzamtes in Bremerhaven ist seit mindestens 2014 bekannt, dass der Ringgraben zur Ableitung umweltgefährdender Sickerwässer entgegen der Deponieverordnung nicht zum Grundwasser hin abgedichtet ist!

Dürfen Kontrollbehörden die Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses einfach so ändern?

Die Gewerbeaufsicht in Bremen hat die Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss, wie die Müllverbrennungsschlacke ausreichend feucht gehalten werden muss, einfach außer Kraft gesetzt!

Sehr geehrte Stadtverordnete:

Bitte unternehmen Sie etwas gegen Gesetzesverstöße!

Die BIKEG fordert einen Untersuchungsausschuss in der Bürgerschaft, um die zweifelhafte Rolle der Genehmigungsbehörde in Bremen zu klären!